



STADT : SALZBURG

# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Salzburg

---

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 15. Dezember 2025

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

---

105. Kundmachung

GZ: 05/03/74754/2024/011

Bebauungsplan der Grundstufe  
"LANSERHOF II - 1 / G1" Kundma-  
chung der Verordnung

---

### **Bebauungsplan der Grundstufe "LANSERHOF II - 1 / G1" im Bereich nördlich anschließend an die Lancerhofstraße, den Haslbergerweg und den Gaiglbach - Teilbereich geförderter Mietwohnbau**

Gemäß § 65 Abs 8 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 iVm § 19 des Salzburger Stadtrechts 1966 wird der vom Gemeinderat am 10.12.2025 beschlossene Bebauungsplan der Grundstufe "LANSERHOF II - 1 / G1" im Bereich nördlich anschließend an die Lancerhofstraße, den Haslbergerweg und den Gaiglbach - Teilbereich geförderter Mietwohnbau - durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden an folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg,  
Amtsgebäude der MA 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr  
Schwarzstraße 44 (5. Stock)  
5020 Salzburg

Der Bebauungsplan ist in weiterer Folge auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg [www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at) (Stadtplan) abrufbar.

Die Rechtswirksamkeit dieser durch öffentliche Auflage kundgemachten Verordnung beginnt gemäß § 19 Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 mit Ablauf des Tages, an dem dieses Amtsblatt herausgegeben wird.

Für den Bürgermeister:  
Der Abteilungsvorstand:  
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur, uGM



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>